

namentlich durch die stets zutreffenden Erklärungen, welche er von den gelegentlich vorkommenden arabischen Namen giebt¹⁾. Dass er der arabischen Schriftsprache mächtig war, geht schon daraus hervor, dass er seine Geschichte der morgenländischen Fürsten seit Mohammed nach arabischen Quellen schrieb, welche ihm König Amalrich verschafft hatte. Aber in einzelnen Punkten ging seine Gelehrsamkeit noch weiter: er zieht zur Erklärung von Namen einmal das Hebräische²⁾ und ein andermal das Persische³⁾ heran.

Auch scheint es Wilhelm von Tyrus nicht an der Fertigkeit gefehlt zu haben, selbst einmal einen lateinischen Vers im classischen Metrum mit kunstreichem Wortspiele zu Stande zu bringen. Denn wenn XVI, 7 bei dem Berichte über Zenghi's Tod (1144) ein darauf bezügliches Distichon

Quam bonus eventus! fit sanguine sanguinolentus

Vir homicida reus nomine Sanguineus,

angeführt wird mit dem eigenthümlichen Zusatz 'de quo quidam nostrorum nuntiato eius interitu sic ait', so möchte man nach Analogie des in solchen Fällen bei andern mittelalterlichen Autoren Beobachteten⁴⁾ vermuthen, dass der 'quidam nostrorum' niemand anders ist, als Wilhelm selbst. Dass derselbe der im Abendlande gepflegten Neigung zu gelehrten Studien auch späterhin treu blieb, beweist namentlich die Sorge, die er als Erzbischof der Vermehrung der Bibliothek des tyrischen Erzstiftes durch Bücherschenkungen zuwandte⁵⁾.

Nach Beendigung seiner Studien kehrte Wilhelm in das Morgenland zurück. Wann das geschehen, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Aus der Stelle, wo er von seinem Aufenthalte im Westen spricht (XIX, 4), geht nur hervor, dass er zur Zeit der Thronbesteigung, Krönung und Scheidung König Amalrichs, also im Frühjahr 1162, noch nicht zurückgekehrt war. Dann aber findet sich XIX, 12 die Capitelüberschrift: 'Describitur compositoris huius historiae in patriam reditus et de eius processu aperiuntur nonnulla', ohne dass an dem so bezeichneten Orte eine derselben entsprechende Darstellung folgte⁶⁾. Die

1) Er erwähnt den Inhalt der arabischen Inschrift in der Omar-moschee I, 2 und VIII, 3; Namenerklärungen finden sich V, 11 'Beni Zerra, quod in lingua latina interpretatur filii loricatoris'; XI, 30 'Arabice enim Alexander Scandar dicitur' etc.; XV, 25 'Telle Saphi, quod apud nos interpretatur mons clarus'; XIX, 15 'Babylonia vero lingua arabica Macer (Musr) appellatur'; XXII, 16 'Ras-el-ine caput aquae'; ebenso XXII, 17; XX, 19 'Darom, Darum' aus arab. Deir-Rûm. 2) XIII, 1 'Nam et Sor hebraice dicitur'. 3) III, 1 'Cognomento Sa, quod Persarum lingua rex interpretatur'. 4) Man denke namentlich an die stereotype Anwendung dieser Formel bei Wipo, V. Conr.! 5) XXI, 26: 'quod (Bericht über das Lateranconcil 1179) in archivo sanctae Tyrensis ecclesiae inter caeteros, quos eidem ecclesiae contulimus, libros — iussimus collocari'. 6) Wie das vermuthlich zusammenhängt und was daraus zu folgern sein dürfte, wird späterhin erörtert werden.